

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Band: 14 (1952)

Heft: 8

Artikel: Dem neuen Strassenverkehrsgesetz entgegen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1048641>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Milchpreis gemessen gering und vermögen den Preis für diese Milchprodukte gegen die Stadt hin nicht wesentlich zu steigern. Anders wäre es bei der Milch, wenn deren Fracht den Selbstkosten der Bahn entsprechen würde. Bei einer natürlichen Entwicklung der Produzentenmilchpreise, würde gegen die Stadt hin der Preis den Frachtkosten entsprechend zunehmen. In der Stadtnähe produzierte Milch würde nachher einzig für den Konsum in Betracht kommen. Sie wäre für die Fabrikation zu teuer. Die Tatsache, dass die Kosten des Milchtransportes in der Hauptsache aus der Tasche des Steuerzahlers bestritten werden, hat zur Folge, dass der Milchpreis gegen die Stadt hin, nicht ansteigt, wie das natürlich wäre. Es kommt dazu, dass der Bund und Ausgleichskassen den Städten an die Milchvermittlungs-Zuschüsse gewähren, so dass der Milchpreis dort noch weiter unter den natürlichen Gegebenheiten bleibt. Man muss sich nicht wundern, dass der Bauer und die Landbevölkerung diesem Geldstrom nach der Stadt schliesslich auch nachlaufen, das Land im Stich lassen und ebenfalls von den Staatszuschüssen an die Stadt profitieren wollen. I.

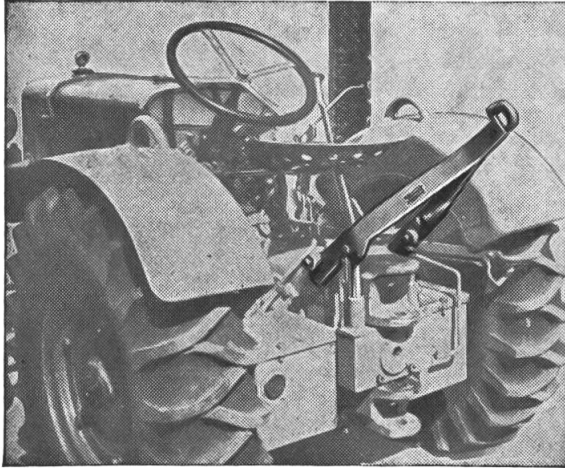
Dem neuen Strassenverkehrsgesetz entgegen

Die ausserparlamentarische Expertenkommission.

Vor kurzem ist in Bern die vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement eingesetzte ausserparlamentarische *Expertenkommission* für das Bundesgesetz über den Strassenverkehr unter dem Vorsitz von Bundesrichter *Strebel* zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Auf ein Begrüssungswort von Bundesrat *Feldmann* folgte eine allgemeine Aussprache über das weitere Vorgehen, wobei die Schaffung von zwei Unterkommissionen beschlossen wurde. Während sich die eine unter der Leitung von Bundesrichter *Strebel* mit den Fragen der Haftpflicht und den Versicherungen befassen wird, fällt der andern, präsiert von Bundesrichter *Rais*, die Behandlung aller übrigen im Vorentwurf zu einem neuen Strassenverkehrsgesetz berührten Probleme zu. Letzterer Kommission gehört auch ein Vertreter des Schweizerischen Bauernverbandes und des Schweizerischen Traktorverbandes (Zentralpräsident *F. Ineichen*) an.

Eine derartige Aufteilung in Arbeitsgruppen erwies sich bei der Grösse der ausserparlamentarischen Expertenkommission, deren Zusammensetzung mit Rücksicht auf die alle Volkskreise umfassende Gesetzesmaterie auf einer sehr breiten Basis erfolgen musste, als notwendig. Es wird nun Aufgabe der Kommission sein, den Vorentwurf des Departementes zu begutachten und zu allen Fragen Stellung zu nehmen, die zu einer näheren Erörterung Anlass geben. Dabei steht es ihr auch frei, Probleme aufzugreifen, die der Departementsentwurf nicht berührt. Ihre eigentliche Arbeit wird die Kommission im Herbst aufnehmen. Welche Zeit die Beratungen in Anspruch nehmen werden, lässt sich nicht voraussagen. Immerhin ist man sich bewusst, dass es

drängt und die Revisionsarbeiten beschleunigt werden müssen, wobei u. a. auch die Frage zu prüfen sein wird, ob nicht im Sinne einer Teilrevision vorweg gewisse längst überholte Gesetzesvorschriften unverzüglich den Bedürfnissen und Erfordernissen des heutigen Strassenverkehrs angepasst werden sollen.



Einfacher geht es nicht mehr!

Darum zu Ihrem

Hürlimann-Traktor

nur die zweckmässigste und modernste hydraulische Hebevorrichtung mit

Einmannflug

In- und Auslandpatente

**A. Schmid, Pflugfabrikation,
Andelfingen, Telephone (052) 4 11 93**



das ausgezeichnete Motorenöl für **Traktoren**

Untermühle Zug, Zug

Telephon
(042) 4 19 42

Generalvertretung für die Innerschweiz und die Kantone Luzern, Zug, Aargau, Zürich und Glarus

NORM-LAGERGESTELL
ZERLEGBAR, VERSTELLBAR

ELEMENTEN-GESTELL
FÜR

LAGER-LADEN-LABOR-BÜRO-
ARCHIV-BIBLIOTHEK-ESTRICH-KELLER
FABRIK-WERKSTATT-CARAGE

DURCH ELEMENTNORMEN BILLIGE PREISE

G. GYR Element-Gestellbau **ERLENBACH-ZCH.** Tel. (051) 98 46 94